

Herrn Max Mustermann
Teststr, 11
12345 Musterstadt
Deutschland

Angebots-Nr.	AN-1005
Datum	28.03.2021
Ihre Kundennummer	1002
Ihr Ansprechpartner	Daniel Meiß

Angebot AN-1005

Mietvertrag

Zwischen dem Mieter (Empfänger, s.o.) und dem Vermieter (Adressat,s.o.) wird dieser Mietvertrag über die Anmietung des folgenden Fahrzeugs abgeschlossen:

Kastenwagen Carado Clever 600+ (genannt CleverCamper), Kennzeichen GL-WO 1002.

Für eine Dauer von 3 Kalendertagen wird der Camper im gewünschten Mietzeitraum für Drittbuchungen gesperrt. Aus diesem Grund ist dieses Mietangebot befristet und hat eine Gültigkeit von 3 Tagen ab Ausfertigungsdatum.

Pos.	Beschreibung	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
1.	23.2. (ab 14:00) - 28.2.21 (bis 12:00)	5,00 Tag(e)	80,00 EUR	400,00 EUR
2.	Fahrradträger	1,00 Stk	20,00 EUR	20,00 EUR
Gesamtbetrag netto				352,94 EUR
zzgl. Umsatzsteuer 19%				67,06 EUR
Gesamtbetrag brutto				420,00 EUR

Hinweise:

Das Fahrzeug wird mit Diesel-Kraftstoff betankt und ist mit Sommerreifen ausgestattet. Bitte passe Deine Reiseziele und -routen entsprechend an.

Versicherungen:

Das Fahrzeug ist haftpflichtversichert sowie vollkasko- und teilkaskoversichert mit einem Selbstbehalt von je 1.000 Euro und bei Elementarschäden 1.500 Euro. Der Selbstbehalt wird im Schadenfall durch den Mieter getragen. Für das Fahrzeug ist zudem ein Schutzbrief mit Gültigkeit in den geographischen Grenzen Europas abgeschlossen.

Eingeschlossene Leistungen:

km-Laufleistung mit 250 km/Miettag sowie eine Gasflaschen-Füllung.

Zahlungsbedingungen:

Anzahlung 30% der Gesamtkosten, mind. 250 € binnen 2 Wochen nach Vertragsschluss, Restbetrag bis 4 Wochen vor Mietbeginn.

Kaution 1.250 €, bei Übernahme in bar oder vorab per Überweisung.

Bei Überweisungen bitte Angebotsnummer und Mietername im Verwendungszweck angeben.

Die Mietbedingungen und das Übergabeprotokoll sind Bestandteil dieses Mietvertrags (als Anlage beigefügt).

Die Datenschutzerklärung findet Ihr unter www.roesrather-campermobile.de/datenschutz/ (Kapitel A) und nehmt diese bitte zur Kenntnis.

Bitte zögere nicht, Dich bei bei Fragen oder Unklarheiten zu melden.

Freundlich grüßt Dich

Daniel Meiß

Mit der Unterzeichnung des Mieters kommt der Mietvertrag zu Stande.

Ort, Datum, Unterschrift des Mieters _____



Mietbedingungen

I. Allgemeine Vertragsbedingungen

- a. Geführt werden darf das Fahrzeug ausschließlich von den im Mietvertrag oder im Übergabeprotokoll als Fahrer genannten Personen. Für diese müssen bei Übergabe je ein gültiger Personalausweis oder ein Reisepass mit zum Abholzeitpunkt maximal drei Monate alter Meldebescheinigung sowie ein gültiger Führerschein vorgelegt werden. Der Vermieter ist zur Anfertigung von Fotos/Fotokopien berechtigt.
- b. Rechte aus dem Mietvertrag können nur mit vorheriger ausdrücklicher Zustimmung durch den Vermieter auf Dritte übertragen werden.
- c. Das Fahrzeug wird am vereinbarten Ort, ggf. am Sitz des Vermieters abgeholt und auch wieder übergeben.
- d. Zum vereinbarten Termin endet das Mietverhältnis ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- e. Der Mietvertrag verlängert sich nicht, wenn das Fahrzeug nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgegeben wird.
- f. Falls der Mieter die vereinbarte Mietdauer überzieht, so hat der Vermieter gemäß § 546 BGB Anspruch auf angemessene Entschädigung. Die Höhe bemisst sich auf das 1,5-fachen des vereinbarten Tagesmietpreises je angefangene 24 Stunden Überziehung.

II. Rücktritt vom Mietvertrag, Kündigung, Unmöglichkeit der Fahrzeugüberlassung

- a. Bis die Zahlung des Mietpreises beim Vermieter eingegangen ist, wird der Vermieter die Übergabe des Fahrzeugs verweigern.
- b. Für einen Rücktritt vom Mietvertrag gelten für Mieter folgende Stornobedingungen:
bis zu 50 Tage vor Reiseantritt 30% des Mietpreises,
vom 49. bis 15. Tag vor Reiseantritt 75% des Mietpreises,
ab 14. Tag 90% des Mietpreises
am Tag der Anmietung bzw. Nichtabnahme des Fahrzeugs 100% des Mietpreises
- c. Eine Vermietung kann nur erfolgen, wenn das Fahrzeug als Selbstfahrervermietfahrzeug versichert ist. Falls ein Versicherungsschutz (Haftpflicht und / oder Kasko) nicht oder nicht mehr besteht, ist der Vermieter berechtigt, den Mietvertrag zu kündigen. Dies erfolgt in einer Frist von 14 Tagen ab Kenntnis und der Vermieter erstattet dem Mieter vollständig den gezahlten Mietpreis.
- d. Unberührt bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung.
- e. Falls dem Vermieter die Bereitstellung des Fahrzeugs nach Vertragsschluss unmöglich wird und ihn kein Verschulden trifft, bemüht sich dieser um eine rechtzeitige Reparatur oder Ersatzbeschaffung aus der eigenen Fahrzeugflotte. Ist dies vor der Übergabe an den Mieter nicht mit zumutbarem Aufwand möglich, so wird der Vermieter von der Verpflichtung zur Leistung frei. Mietzahlungen werden erstattet.
- f. Im Falle einer Geschäftsaufgabe oder des Fahrzeugverkaufs, was jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht bekannt bzw. vorgesehen war, wird dies wie unter e.) beschrieben, behandelt.
- g.

III. Fahrzeugzustand

- a. Dem Mieter wird das Fahrzeug in technisch einwandfreiem Zustand übergeben.
- b. Sofern die Gebrauchstauglichkeit des Fahrzeugs nicht beeinträchtigt wird, stellen optische Beeinträchtigungen keine Fahrzeugmängel dar. Dies betrifft z.B. Lackschäden, Dellen oder Kratzer. Das Übergabeprotokoll ist Bestandteil des Mietvertrages und die Parteien halten hiermit den Zustand des Fahrzeugs bei Übergabe gemeinsam fest.
- c. Der Mieter ist am Ende der Mietzeit verpflichtet, das Fahrzeug sorgfältig innen und außen gereinigt an den Vermieter zurückzugeben. Der Vermieter muss in der Lage sein, das Fahrzeug dem Nachmieter ohne ergänzende Reinigungsarbeiten zu übergeben. Dies umfasst neben der Reinigung auch die Leerung des Abwassertanks, der Toilettenkassette.
Anderweitige Absprachen können im Übergabeprotokoll festgehalten werden.
Kommt der Mieter dieser Verpflichtung nicht oder nicht vollständig nach, hat er dem Vermieter entstehende Reinigungskosten zu ersetzen. Diese Kosten darf der Vermieter von der geleisteten Kautions einbehalten.

Die Kosten einer Arbeitsstunde betragen 25€.

Die Ersatzleistung wird für folgende Tätigkeiten jeweils einzeln je angebrochene Arbeitsstunde berechnet:

- Außenreinigung
- Innenreinigung (ohne Toilettenkassette)
- Reinigung Küchenutensilien
- Toilettenkassette leeren oder reinigen
- Grauwassertankleerung
- Grauwassertankreinigung bei Geruchsentwicklung (z.B. durch Einfüllen riechender Flüssigkeiten wie Fisch)
- Kraftstoffkosten bei Betankung zzgl. einer Arbeitsstunde

Die Ersatzleistung wird für folgende Tätigkeiten jeweils je angebrochene Viertelstunde berechnet:

- Allgemeine Leistungen (Schadenabwicklung)
 - Bearbeitung Mautrechnung / Ordnungswidrigkeit
- d. Eine Endreinigung bei besenreiner Rückgabe kann für 110 Euro vor Fahrzeugübergabe vereinbart werden. Dies umfasst die Reinigung innen, außen, Leerung Abwasser, Toilettenkassette.
- e. Der Mieter hat einen Anspruch auf Rückzahlung der Kautions, abzüglich etwaiger Forderungen seitens des Vermieters aus dem Mietverhältnis.

IV. Nutzung und Behandlung des Fahrzeugs

- a. Ausschließlich gestattet ist die übliche Verwendung als Reisemobil und weitergehende Handlungen sowie illegale Tätigkeiten sind verboten.
- b. Ziele und die Nutzung des Fahrzeugs außerhalb der EU (ohne Zypern), der Schweiz und Norwegen sind nur nach vorheriger Rücksprache und Bestätigung gestattet. Nicht in allen Reiseländern besteht Versicherungsschutz, so dass u.a. deswegen diese Einschränkung notwendig ist.
- c. Alle Fahrer müssen eine Deutschland anerkannte Fahrerlaubnis besitzen, die Fahrerlaubnis darf nicht vorläufig entzogen sein und es besteht kein Fahrverbot. Auch darf das Fahrzeug nur im fahrtüchtigen Zustand gesteuert werden.
- d. Der Mieter verpflichtet sich, das in seiner Obhut befindliche Fahrzeug mit einer solchen Sorgfalt zu behandeln, als wäre er der auf Werterhaltung bedachte Eigentümer. Er hat unter anderem darauf zu achten, dass:
- Ölstand und Reifendruck den Vorgaben des Herstellers entsprechen
 - keine technischen oder auch vorübergehenden, optischen Änderungen am Fahrzeug vorgenommen werden
 - bei Hinweisen auf betriebsbedingte Probleme sich gemäß der Betriebsanleitung des Fahrzeuges verhalten wird (z.B. bei Aufleuchten einer Hinweisleuchte)
 - Sicherungsmaßnahmen ergriffen werden bei möglichen extremen Wetterbedingungen, um eine Fahrzeugbeschädigung zu verhindern
 - bei einer Gefahr durch absichtlicher Sachbeschädigung das Fahrzeug vorbeugend auf eigene Kosten sicher abstellt
- e. Wasser darf nur aus sicheren Quellen in den Frischwassertank geleitet werden.
- f. Hat der Mieter vom Vermieter zu tragende Kosten und verbundenen Aufwand zu verantworten, z.B. für Schadenbeseitigung, Nachtanken, Reinigung, Ersatzbeschaffung von Teilen, Fahrzeugpapieren oder Schlüsseln, so ist der Mieter verpflichtet, diese Kosten zu ersetzen und den Aufwand zu entschädigen (siehe auch III. c).
- g. Für Ordnungswidrigkeiten, Bußgelder, Verwarnungen, Straftaten ist der Mieter verantwortlich, wenn diese während der Mietzeit mit dem Fahrzeug begangen werden.
- h. Das Fahrzeug darf nur auf offiziellen, befestigten Straßen genutzt werden.
- i. Der Besuch von Festivals mit dem Fahrzeug sowie die Teilnahme an Sonderveranstaltungen oder Rennveranstaltungen ist untersagt.
- j.

V. Das Auffüllen von Betriebsmitteln, kleinere Reparaturen, Gas und Fahrleistung

- a. Der Mieter trägt während der Mietdauer die Kosten für Kraftstoff sowie notwendige Betriebsstoffe.
- b. Dem Mieter wird das Fahrzeug mit vollem Kraftstofftank übergeben und so übergibt der Mieter das Fahrzeug wieder an den Vermieter. Der Vermieter kann andernfalls eine angemessene Aufwandsentschädigung verlangen (siehe anhängende Tabelle). Abweichende Regelungen und Füllstände können im Übergabeprotokoll festgehalten werden.
- c. Notwendige Reparaturen, die der Erhaltung der Betriebsbereitschaft des Fahrzeuges dienen und die Höhe von 100 € nicht übersteigen, kann der Mieter ohne Absprache mit dem Vermieter selbst vornehmen bzw. durch eine Fachwerkstatt vornehmen lassen. Der Mieter erhält die Kosten gegen Vorlage eines Belegs und Übergabe des getauschten Teils an den Vermieter erstattet. Eigenleistungen des Mieters bei der Reparatur werden nicht abgegolten.
- d. Die über die vereinbarten Regelungen hinaus verwendeten Gasflaschenfüllung (11 kg) wird mit 25,00 € für zweite Flasche berechnet.
- e. Die über die Vereinbarungen hinausgehende Fahrleistung sowie etwaige notwendige vom Mieter veranlasste Fahrtkosten des Vermieters werden mit 0,30 € pro (Mehr-)Kilometer abgerechnet

VI. Technische Defekte, Fahrzeugschäden

- a. Beide Parteien berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung fristlos zu kündigen, wenn nach Fahrzeugübergabe Defekte eintreten, welche die Gebrauchstauglichkeit in erheblichem Maße beeinträchtigen und durch Ausübung der Sorgfaltspflichten des Mieters hätten nicht verhindert können und wenn es nicht möglich ist, die Tauglichkeit durch kurzfristige Reparaturen wiederherzustellen.
- b. Falls die Gebrauchstauglichkeit, wie oben dargestellt, beeinträchtigt ist, kann der Mieter eine Minderung um 1/24 des Tagesmietpreises pro angefangener Stunde verlangen. Dies gilt, solange die Beeinträchtigung

besteht.

Der Mieter verzichtet im Falle einer fristlosen Kündigung, wie oben dargestellt, auf weitergehende Ansprüche, es sei denn, die Beeinträchtigung entstand durch den Vermieter aufgrund von grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten.

Unberührt bleiben Ansprüche wegen Verletzung von Körper, Gesundheit oder Leben.

- c. Technische Defekte am Fahrzeug muss der Mieter dem Vermieter unverzüglich mitteilen, andernfalls, hat der Mieter den daraus resultierenden Folgeschaden dem Vermieter zu ersetzen.
- d. Für die auf Bedienungsfehler zurückzuführenden Schäden am Fahrzeug haftet der Mieter in gesetzlichem Umfang und Absatz a) und b) gelten in diesem Fall nicht.

VII. Verkehrsunfälle

- a. Damit der Vermieter etwaige Ansprüche durchsetzen kann, müssen Mieter und Mitreisende bei Verkehrsunfällen dem Vermieter alle Daten in Textform mitteilen, die dieser benötigt.
- b. Zur fristlosen Kündigung mit sofortiger Wirkung sind beide Parteien berechtigt, falls die Gebrauchstauglichkeit des Fahrzeuges aufgrund eines Verkehrsunfalles wesentlich eingeschränkt sein sollte. Ein Anspruch auf Rückzahlung des Mietpreises besteht in diesem Fall nicht.
- c. Bei Verkehrsunfällen, Feuer-, Wild- und sonstigen Schäden muss der Mieter die zuständige Polizei unverzüglich zur ordnungsgemäßen Aufnahme Vorfalles hinzuziehen.
- d. Der Mieter informiert den Vermieter möglichst kurzfristig und sendet diesem einen umfassenden Unfallbericht inklusive Skizze des Unfalls.
Wenn an dem Unfall weitere Personen beteiligt sind, so ist der Mieter verpflichtet, Fahrzeugkennzeichen, Haftpflichtversicherungen der Fahrzeuge und Fahrer sowie deren Namen, Anschriften und die der Zeugen aufzunehmen und dem Vermieter bei Bedarf zu überlassen.

VIII. Haftung des Vermieters

- a. Keine Gewähr übernimmt der Vermieter für die Eignung des Fahrzeugs für den vom Mieter vorgesehenen Einsatzzweck.
- b. Der Vermieter haftet bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, sofern dieser Mietvertrag nicht anderes vereinbart.
- c. Unabhängig vom Rechtsgrund haftet der Vermieter auf Schadensersatz bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- d. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Vermieter nur
 - für Schäden aus der Verletzung des Körpers, der Gesundheit oder des Lebens,
 - für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Hiermit gemeint ist eine Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die jeweils andere Partei regelmäßig vertraute und vertrauen durfte.

In einem solchen Fall ist die Haftung des Vermieters begrenzt auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens.

IX. Gerichtsstand, Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen

- a. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (CSIG) gilt nicht. Zwingende Bestimmungen des Staates, in dem der Mieter seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat bleiben unberührt.
- b. Die Parteien legen als Gerichtsstand bei Rechtsstreitigkeiten aus diesem Mietvertrag dasjenige Gericht fest, bei dem der Vermieter seinen allgemeinen Gerichtsstand hat, sofern der Mieter keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.
- c. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bleibt unberührt, sofern eine der Regelungen in diesen Vertrag unwirksam ist oder wird.

Daniel Meiß, ROECA - Rösrather Campermobile, Jean-Paul-Str. 11, 51503 Rösraht, Stand: 24.04.2021

Die Hinweise zur **Datenschutzerklärung** nehmt Ihr bitte auf folgender Unternehmensseite zur Kenntnis:
www.roesrather-campermobile.de/datenschutz



Übergabe- und Rücknahmeprotokoll

Fahrzeug Kennzeichen	_____	
Vorname, Name	_____	
	<input type="radio"/> Mieter <input type="radio"/> Fahrer	<input type="radio"/> Mieter <input type="radio"/> Fahrer
Anschrift	_____	
Führerscheindaten	_____	

Mobilnummer	_____	

	Übergabe	Rücknahme	Anmerkungen
Datum, Uhrzeit	_____	_____	
Km-Stand	_____	_____	
Km-Fahrleistung	_____	_____	
Füllstand Kraftstofftank	_____	_____	
Füllstand Frischwasser	_____	_____	
Füllstand Abwasser	_____	_____	
Füllstand Chemietoilette	_____	_____	
Tab in Chemietank	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	
Gasflaschen Anzahl	_____	_____	

Vorhanden?	Übergabe	Rücknahme	Anmerkungen
Bordmappe	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	
KFZ-Schein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	
"Grüne" Versicherungskarte	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	
Anzahl Kabinenschlüssel	_____	_____	
Anzahl Fahrzeugschlüssel	_____	_____	

Zustand in Ordnung?	Übergabe	Rücknahme	Anmerkungen
Schränke, Tisch	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	
Sitze, Polster, Bezüge	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	
Rollos, Fliegenschutz	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	
Beleuchtung	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	
Boden, Wände	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	
Heizung, Klimaanlage	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	
Küche, Spüle, Armaturen,	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	
Kühlschrank, Gasherd			
Küchen-Feuerlöscher	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	
Besteck, Geschirr, Töpfe etc	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	
Bad, Dusche, Toilette	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	
Betten	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	
Warndreieck, Erste-Hilfe-	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	
Set, Warnwesten			
Zwei Ausgleichskeile	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	
Anhängerkupplung	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	
Camping-Tisch, -Stühle	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	
Rückfahrkamera, Display	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	
Außenspiegel	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	
Windschutzscheibe, Fenster	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	
Markise	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	
Reifen	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	
Abwasser-/	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	
Frischwasserschlauch			
Fahrradträger	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	

Schadenerfassung



Notizen zur Schadenerfassung

Bedienung gezeigt?

Fahrercockpit
 Heizung, Warmwasser
 Kühlschraneinstellungen
 Kraftstoff / Adblue tanken
 Frischwasser-Auffüllung
 Entleerung Abwasser
 Entleerung Chemiekassette

Übergabe

Ja Nein
 Ja Nein
 Ja Nein
 Ja Nein
 Ja Nein
 Ja Nein
 Ja Nein

Anmerkungen

Kaution

Höhe der Kaution
 Erhalten / Erstattet

Übergabe

Rücknahme

Anmerkungen

Sonstige Notizen:

(z.B. Sonderabsprachen, Berechnung Extra-Kilometer o.ä.)

Übergabe

Ort, Datum

Vermieter / Vertreter

Mieter

Unterschrift

Rücknahme

Ort, Datum

Vermieter / Vertreter

Mieter

Unterschrift

